Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2011/8/9 4Ob82/11d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.08.2011

Norm

UrhG §78
ZPO §502 HIII3

Rechtssatz

Die Beurteilung, ob ein auf einem Lichtbild Abgebildeter für Personen, die ihn schon öfter gesehen haben, erkennbar ist oder nicht, ist eine revisible Rechtsfrage.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 82/11d
  Entscheidungstext OGH 09.08.2011 4 Ob 82/11d
  Beisatz: Ihr kommt ? von Fällen krasser Fehlbeurteilung abgesehen ? regelmäßig keine erhebliche Bedeutung iSd § 502 Abs 1 ZPO. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0127111

Im RIS seit

10.10.2011

Zuletzt aktualisiert am

10.10.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at